

# Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Durchführung des Ausschlusssystem von Richtern und Schöffen bei Prozessaktivitäten

## 最高人民法院公告

《最高人民法院关于审判人员在诉讼活动中执行回避制度若干问题的规定》已于 2011 年 4 月 11 日由最高人民法院审判委员会第 1517 次会议通过，现予公布，自 2011 年 6 月 13 日起施行。

二〇一一年六月十日

最高人民法院关于审判人员在诉讼活动中执行回避制度若干问题的规定

(2011 年 4 月 11 日最高人民法院审判委员会第 1517 次会议通过法释〔2011〕12 号)

为进一步规范审判人员的诉讼回避行为，维护司法公正，根据《中华人民共和国民事诉讼法》、《中华人民共和国法官法》、《中华人民共和国民事诉讼法》、《中华人民共和国刑事诉讼法》、《中华人民共和国行政诉讼法》等法律规定，结合人民法院审判工作实际，制定本规定。

**第一条** 审判人员具有下列情形之一的，应当自行回避，当事人及其法定代理人有权以口头或者书面形式申请其回避：

(一) 是本案的当事人或者与当事人有近亲属关系的；

## Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts

Die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Durchführung des Ausschlusssystem von Richtern und Schöffen bei Prozessaktivitäten“ wurden am 11.4.2011 in der Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts beraten und verabschiedet, werden hiermit bekanntgemacht und treten am 13.6.2011 in Kraft.

10.6.2011

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Durchführung des Ausschlusssystem von Richtern und Schöffen bei Prozessaktivitäten

(Am 11.4.2011 auf der 1.517. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet; Fashi [2011] Nr. 12)

Um Handlungen des Verfahrensausschlusses von Richtern und Schöffen weiter zu normieren, die Gerechtigkeit der Justiz zu sichern, werden auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen wie etwa des „Volksgerichtsorganisationsgesetzes der Volksrepublik China“<sup>1</sup>, des „Richtergesetzes der Volksrepublik China“<sup>2</sup>, des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“<sup>3</sup>, des „Strafprozessgesetzes der Volksrepublik China“<sup>4</sup> und des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“<sup>5</sup> unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis der Volksgerichte diese Bestimmungen festgelegt.

**§ 1 [Ausschluss von Richtern und Schöffen]** Liegt bei Richtern oder Schöffen einer der folgenden Umstände vor, müssen sie sich selbst ausschließen, Parteien und ihre gesetzlichen Vertreter<sup>6</sup> haben die Befugnis, in mündlicher oder in schriftlicher Form den Ausschluss zu beantragen:

(1) Sie sind Partei im vorliegenden Fall oder haben nahe verwandtschaftliche Beziehung zu Parteien;

<sup>1</sup> Volksgerichtsorganisationsgesetz, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2012, S. 52-60.

<sup>2</sup> Richtergesetz der Volksrepublik China, chinesisch in: 法律法规全书 2007, S. 58.

<sup>3</sup> Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2008, S. 31.

<sup>4</sup> Strafprozessgesetz der Volksrepublik China, chinesisch in: 法律法规全书 2007, S. 1857.

<sup>5</sup> Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China, chinesisch in: 法律法规全书 2007, S. 1956.

<sup>6</sup> „及其“: eigentlich „und ihre“. Hier und in den §§ 2ff. ist jedoch offensichtlich gemeint, dass entweder die Partei oder eine andere Person ein Recht oder eine Pflicht hat.

(二) 本人或者其近亲属与本案有利害关系的;

(三) 担任过本案的证人、翻译人员、鉴定人、勘验人、诉讼代理人、辩护人的;

(四) 与本案的诉讼代理人、辩护人有夫妻、父母、子女或者兄弟姐妹关系的;

(五) 与本案当事人之间存在其他利害关系,可能影响案件公正审理的。

本规定所称近亲属,包括与审判人员有夫妻、直系血亲、三代以内旁系血亲及近姻亲关系的亲属

**第二条** 当事人及其法定代理人发现审判人员违反规定,具有下列情形之一的,有权申请其回避:

(一) 私下会见本案一方当事人及其诉讼代理人、辩护人的;

(二) 为本案当事人推荐、介绍诉讼代理人、辩护人,或者为律师、其他人员介绍办理该案件的;

(三) 索取、接受本案当事人及其受托人的财物、其他利益,或者要求当事人及其受托人报销费用的;

(四) 接受本案当事人及其受托人的宴请,或者参加由其支付费用的各项活动的;

(五) 向本案当事人及其受托人借款,借用交通工具、通讯工具或者其他物品,或者索取、接受当事人及其受托人在购买商品、装修住房以及其他方面给予的好处的;

(六) 有其他不正当行为,可能影响案件公正审理的。

**第三条** 凡在一个审判程序中参与过本案审判工作的审判人员,不得再参与该案其他程序的审判。但是,经过第二审程序发回重审的案件,在一审法院作出裁判后又进入第二审程序的,原第二审程序中合议庭组成人员不受本条规定的限制。

(2) Ihre eigenen Interessen oder Interessen ihrer nahen Verwandten werden durch den vorliegenden Fall berührt;

(3) Sie sind Zeuge, Dolmetscher, Sachverständiger, Inaugenscheinnehmende, Prozessvertreter oder Verteidiger im vorliegenden Fall;

(4) Sie sind Ehegatte, Eltern, Kind oder Geschwister des Verteidigers oder Prozessvertreters;

(5) Es bestehen andere Beziehungen zu den Prozessparteien, welche die Unparteilichkeit bei der Behandlung des Falls beeinflussen könnten.

Nahe Verwandte in den vorliegende Bestimmungen bezeichnet Ehegatten, Blutsverwandte in gerader Linie, Blutsverwandte bis zum dritten Grad der Seitenlinie und Beziehungen der nahen Schwägerschaft der Richter und Schöffen.

**§ 2 [Antrag auf Ausschluss von Richtern und Schöffen]** Bemerken die Parteien oder ihre<sup>7</sup> gesetzlichen Vertreter, dass die Richter und Schöffen gegen das Gesetz verstoßen, [und] liegt einer der folgenden Umstände vor, haben sie die Befugnis, den Ausschluss zu beantragen:

(1) Sie sich privat mit einer der Prozessparteien, ihre Prozessvertreter oder<sup>8</sup> Verteidiger treffen;

(2) Sie im vorliegenden Fall den Prozessparteien, einen Prozessvertreter oder Verteidiger vorschlagen oder vorstellen oder den vorliegenden Fall einem Anwalt oder anderen Person zur Behandlung empfehlen;

(3) Sie Vermögensvorteile oder andere Vorteile von den Prozessparteien oder von diesen Beauftragten verlangen oder annehmen oder von den Parteien oder von diesen Beauftragten die Erstattung von Ausgaben verlangen;

(4) Sie von den Prozessparteien oder von diesen Beauftragten [Essens-]Einladungen annehmen oder an irgendwelchen Aktivitäten teilnehmen, bei denen die Kosten übernommen werden;

(5) Sie von den Prozessparteien und von diesen Beauftragten Geld, Verkehrsmittel, Kommunikationsmittel oder andere Gegenstände leihen oder von den Prozessparteien oder von diesen Beauftragten gekaufte Gegenstände, eine Wohnungsrenovierung oder andere Vorteile verlangen oder erhalten;

(6) Andere unlautere Handlungen vorliegen, welche die Unparteilichkeit bei der Behandlung des Falls beeinflussen könnten.

**§ 3 [Ausschluss bei Mitwirkung in früheren Verfahren]** Alle Richter und Schöffen, die im vorliegenden Fall an einem Verfahren der Behandlung und Entscheidung beteiligt waren, dürfen im selben Fall nicht wieder bei einem anderen Verfahren der Behandlung und Entscheidung teilnehmen. Wenn aber im Verfahren in zweiter Instanz der Fall zurückverwiesen worden ist, die Entscheidung des Gerichts in erster Instanz erneut in das Verfahren der 2. Instanz eintritt, gilt die

<sup>7</sup> Siehe Fn. 6.

<sup>8</sup> Siehe Fn. 4.

Beschränkung dieses Paragraphen nicht für die ursprünglichen Mitglieder des Kollegiums in zweiter Instanz.

**第四条** 审判人员应当回避, 本人没有自行回避, 当事人及其法定代理人也没有申请其回避的, 院长或者审判委员会应当决定其回避。

**第五条** 人民法院应当依法告知当事人及其法定代理人有申请回避的权利, 以及合议庭组成人员、书记员的姓名、职务等相关信息。

**第六条** 人民法院依法调解案件, 应当告知当事人及其法定代理人有申请回避的权利, 以及主持调解工作的审判人员及其他参与调解工作的人员的姓名、职务等相关信息。

**第七条** 第二审人民法院认为第一审人民法院的审理有违反本规定第一条至第三条规定的, 应当裁定撤销原判, 发回原审人民法院重新审判。

**第八条** 审判人员及法院其他工作人员从人民法院离任后二年内, 不得以律师身份担任诉讼代理人或者辩护人。

审判人员及法院其他工作人员从人民法院离任后, 不得担任原任职法院所审理案件的诉讼代理人或者辩护人, 但是作为当事人的监护人或者近亲属代理诉讼或者进行辩护的除外。

本条所规定的离任, 包括退休、调离、解聘、辞职、辞退、开除等离开法院工作岗位的情形。

**第九条** 审判人员及法院其他工作人员的配偶、子女或者父母不得担任其所任职法院审理案件的诉讼代理人或者辩护人。

**§ 4 [Ausschluss durch den Gerichtspräsidenten oder den Rechtsprechungsausschuss]** Müssen Richter und Schöffen ausgeschlossen werden und haben sich die Betroffenen nicht selbst ausgeschlossen [und] haben die Parteien oder ihre gesetzlichen Vertreter deren Ausschluss auch nicht beantragt, so muss der Gerichtspräsident oder der Rechtsprechungsausschuss deren Ausschluss beschließen.

**§ 5 [Gerichtlicher Hinweis im Prozess]** Das Volksgericht muss den Parteien oder ihrem gesetzlichen Vertreter nach dem Recht zur Kenntnis bringen, dass sie die Befugnis haben, den Ausschluss zu beantragen, und [muss ihnen] relevante Informationen wie etwa den Familien- und Vornamen [und] die Amtspflichten der Mitglieder des Kollegiums und des Protokollanten [zur Kenntnis bringen].

**§ 6 [Gerichtlicher Hinweis im Schlichtungsverfahren]** Schlichtet das Volksgericht nach dem Recht, muss es den Parteien oder ihrem gesetzlichen Vertreter zur Kenntnis bringen, dass sie die Befugnis haben, den Ausschuss zu beantragen, und [muss ihnen] relevante Informationen wie etwa den Familien- und Vornamen [und] Amtspflichten der Richter und Schöffen, welche die Schlichtungsarbeit leiten, und des anderen Personals zur Kenntnis bringen, die an der Schlichtungsarbeit teilnehmen.

**§ 7 [Verstoß gegen §§ 1 bis 3]** Ist das Volksgericht zweiter Instanz der Ansicht, dass die Behandlung [eines Falls] durch das Volksgericht erster Instanz gegen die §§ 1 bis 3 der vorliegenden Bestimmungen verstößt, muss es durch Beschluss das ursprüngliche Urteil aufheben, und zur erneuten Behandlung und Entscheidung an das Volksgericht erster Instanz zurückverweisen.

**§ 8 [Tätigkeit nach Aufgabe des Amtes]** Richter und Schöffen und anderes am Gericht arbeitendes Personal, dürfen innerhalb von zwei Jahren nach Aufgabe ihres Amtes nicht mit dem Status eines Rechtsanwalts als Prozessvertreter oder Verteidiger fungieren.

Richter und Schöffen und anderes am Gericht arbeitendes Personal dürfen nach Aufgabe ihres Amtes nicht als Prozessvertreter oder Verteidiger in Fällen fungieren, die von dem Volksgericht behandelt und entschieden wurden, an dem sie ursprünglich [als Richter oder Schöffe] fungierten, dies gilt nicht, wenn sie Vormund einer Partei, Prozessvertreter naher Verwandter sind oder [für diese] eine Verteidigung durchführen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen über die Aufgabe des Amtes schließen Umstände wie etwa die Pensionierung, die Versetzung, die Entpflichtung, die Kündigung [und] die Entlassung<sup>9</sup> ein, die zur Aufgabe eines Gerichtsposten führten.

**§ 9 [Ausschluss der Prozessvertreter- und Verteidigertätigkeit]** Ehegatten, Kinder und Eltern von Richtern und Schöffen und von anderem am Gericht arbeitenden Personal dürfen nicht als Prozessvertreter oder Verteidiger in Fällen fungieren, die von dem Gericht behandelt und entschieden werden, bei denen sie [als Richter oder Schöffen] fungieren.

<sup>9</sup> Bei der Entlassung handelt es sich um eine beamtenrechtliche Maßregelung, siehe § 56 Beamtengesetz [中华人民共和国公务员法], chinesisch-deutsch in: ZChinR 2006, S. 205.

**第十条** 人民法院发现诉讼代理人或者辩护人违反本规定第八条、第九条的规定的，应当责令其停止相关诉讼代理或者辩护行为。

**第十一条** 当事人及其法定代理人、诉讼代理人、辩护人认为审判人员有违反本规定行为的，可以向法院纪检、监察部门或者其他有关部门举报。受理举报的人民法院应当及时处理，并将相关意见反馈给举报人。

**第十二条** 对明知具有本规定第一条至第三条规定情形不依法自行回避的审判人员，依照《人民法院工作人员处分条例》的规定予以。

对明知诉讼代理人、辩护人具有本规定第八条、第九条规定情形之一，未责令其停止相关诉讼代理或者辩护行为的审判人员，依照《人民法院工作人员处分条例》的规定予以处分。

**第十三条** 本规定所称审判人员，包括各级人民法院院长、副院长、审判委员会委员、庭长、副庭长、审判员和助理审判员。

本规定所称法院其他工作人员，是指审判人员以外的在编工作人员。

**第十四条** 人民陪审员、书记员和执行官适用审判人员回避的有关规定，但不属于本规定第十三条所规定人员的，不适用本规定第八条、第九条的规定。

**第十五条** 自本规定施行之日起，《最高人民法院关于审判人员严格执行回避制度的若干规定》（法发〔2000〕5号）即行废止；本规定施行前本院发布的司法解释与本规定不一致的，以本规定为准。

**§ 10 [Anordnung des Ausschlusses]** Bemerkt das Volksgericht, dass der Prozessvertreter oder Verteidiger gegen §§ 8 oder 9 der vorliegenden Bestimmungen verstößt, muss es anordnen, dass sie ihre betreffenden Handlungen als Prozessvertreter oder Verteidiger beenden.

**§ 11 [Anzeige]** Sind Prozessparteien oder ihre gesetzlichen Vertreter, Prozessvertreter, Verteidiger der Ansicht, dass Handlungen der Richter und Schöffen gegen die vorliegende Bestimmungen verstoßen, können sie [dies] der Disziplinar- [oder] Aufsichtsabteilung des Gerichts oder anderen betreffenden Abteilungen anzeigen. Das Volksgericht, das die Anzeige annimmt, muss sich unverzüglich mit der Sache befassen und dem Anzeigenden eine entsprechende Stellungnahme geben.

**§ 12 [Verweis auf Disziplinarregeln]** Haben Richter und Schöffen Kenntnis vom Vorliegen der Umstände der § 1 bis § 3 der vorliegenden Bestimmungen und treten sie nicht von selbst zurück, wird gemäß der „Disziplinarverordnung des Volksgerichtspersonal“<sup>10</sup> verfahren.

Richter oder Schöffen, die Kenntnis davon haben, dass beim Prozessvertreter [oder] Verteidiger einer der in §§ 8 oder 9 der vorliegenden Bestimmungen genannten Umstände vorliegt, [und] die nicht anordnen, dass diese die prozessvertretenden oder verteidigenden Handlungen beenden, sind gemäß der „Disziplinarverordnung des Volksgerichtspersonal“ zu bestrafen.

**§ 13 [Erstreckung auf weitere Personen]** Die in den vorliegenden Bestimmungen bezeichneten Richter und Schöffen schließen die Gerichtspräsidenten der Volksgerichte aller Stufen, Vizegerichtspräsidenten, Mitglieder der Rechtsprechungsausschüsse, Kammervorsitzende, Vizekammervorsitzende, Richter und Hilfsrichter ein.

Die in den vorliegenden Bestimmungen bezeichneten Gerichte und anderes Personal, beziehen sich neben den Richter und Schöffen auch auf das festangestellte Personal.

**§ 14 [Anwendbarkeit auf Volksschöffen, Sekretäre und Gerichtsvollzieher]** Auf Volksschöffen, Sekretäre und Gerichtsvollzieher sind die Vorschriften, die den Ausschluss von Richtern und Schöffen betreffen, anwendbar; jedoch sind die §§ 8 und 9 der vorliegenden Bestimmungen auf das Personal, das nicht dem in § 13 der vorliegenden Bestimmungen genannten [Führungs-]Personal angehört, nicht anwendbar.

**§ 15 [Verhältnis zu älteren justiziellen Interpretationen]** Von dem Tag an, von dem die vorliegenden Bestimmungen durchgeführt werden, werden „Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur strengen Durchführung des Systems des Ausschlusses durch Richtern und Schöffen“<sup>11</sup> (Fafa [2000] Nr. 5), aufgehoben; wenn justizielle Interpretationen, die vor Durchführung der vorliegenden Bestimmungen von diesem Gericht erlassen wurden, mit diesen Bestimmungen nicht übereinstimmen, gelten die vorliegenden Bestimmungen.

Übersetzung, Anmerkungen und Überschriften in eckigen Klammern von *Sven-Erik Green*, Hamburg

<sup>10</sup> Chinesische Quelle in: [http://www.court.gov.cn/qwfb/sfwj/jd/201003/t20100331\\_3597.htm](http://www.court.gov.cn/qwfb/sfwj/jd/201003/t20100331_3597.htm).

<sup>11</sup> Chinesische Quelle in: [http://www.court.gov.cn/fyjs/jjic/lzdd/201006/t20100621\\_6240.htm](http://www.court.gov.cn/fyjs/jjic/lzdd/201006/t20100621_6240.htm).